

Pragmatik statt Panik: handeln statt hysterisieren

Leitlinien für eine handlungsorientierte Integrations- und Migrationspolitik vor dem Hintergrund der *Sarrazin*-Debatte

Eine fruchtbare Diskussion um Stand, Probleme und Handlungsperspektiven in Sachen Integration ist ein wichtiger und begrüßenswerter Prozess, der zum Gelingen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft beitragen kann. Die Debatte um das Buch von Thilo Sarrazin hat jedoch eine von den Medien beförderte desintegrative Eigendynamik an der Grenze zu Hysterie und Panik entwickelt. Dabei droht sie zu zerstören, was sie eröffnen könnte: eine sachliche Auseinandersetzung mit Erfolgen, Problemen und Aufgaben im Feld von Integration und Migration. Es ist höchste Zeit, zu einer handlungsorientierten Diskussion überzugehen.

Von Prof. Dr. Klaus J. Bade, Berlin*)

Es gilt, von der eher vorwiegend defensiven Reaktion auf das *Sarrazin*-Buch zur Diskussion konkreter Handlungsempfehlungen zurückzukommen, wie sie der SVR bereits im Frühjahr 2010 in seinem Jahresgutachten „Einwanderungsgesellschaft 2010“ formuliert hat. Integration in Deutschland gelingt, auch im internationalen Vergleich. Auffällige Ausnahmen der Desintegration bestätigen die Regel der – immer unauffälligen – gelingenden Integration. Deutschland steht aber einwanderungs- und integrationspolitisch schon deshalb vor großen Herausforderungen, weil es sich – im Gegensatz etwa zu den USA und Kanada – nicht auf die Selbstauflesekraft von Integrationsprozessen verlassen kann: Es gibt einerseits keine Zuwandererauswahl nach einem Punktesystem wie in Kanada, andererseits aber auch keine bedingungslos marktorientierte Integration wie in den Vereinigten Staaten: Dort muss zurückkehren oder weiterziehen, wer wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen kann. Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat im internationalen Vergleich immer noch ein hohes soziales Schutzniveau. Diese Sonnenseite wird außerhalb der deutschen Grenzen von vielen beneidet. Es gibt aber auch Schattenseiten wie den Missbrauch des Sozialsystems und die Lähmung von Eigeninitiative, die nachdrücklich zu begrenzen sind – aber keineswegs nur bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Fünf Kernthesen für konkrete Handlungsfelder

In den letzten Jahren sind umfangreiche, in der *Sarrazin*-Debatte gänzlich ignorierte, zuletzt vom Bundespräsidenten in seiner Bremer Rede zum 3.10.2010 hervorgehobene integrations- und migrationspolitische Reformen verabschiedet worden. Dennoch muss die Politik hier nachdrück-

lich, effektiv und erkennbar nachlegen. Handlungsbedarf sieht der Sachverständigenrat (SVR) besonders in fünf Bereichen: der Zuwanderungssteuerung, der frühkindlichen Förderung, der schulischen Bildung, der nachholenden Integrationsförderung sowie gegenüber dem Thema Integration in der öffentlichen Diskussion. Eine Bestandsaufnahme des SVR führt zu folgenden Kernthesen:

1. *Deutschland braucht sorgfältig ausgewählte qualifizierte Zuwanderung und eine zuwanderungspolitische Generalreform:*

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 hat Deutschland verstärkt das wirtschaftliche Eigeninteresse des Landes in den Mittelpunkt der Zuwanderungspolitik gerückt. Die erwünschte, aber angesichts anhaltend hoher Arbeitslosenzahlen zunächst erst beschränkt zugelassene Zuwanderung von Hochqualifizierten wurde seitdem in mehreren Schritten erleichtert. Umgekehrt wurde im Rahmen präventiver Integrationspolitik geringqualifizierten Familienangehörigen der Nachzug erschwert, insbesondere durch die Einführung von Sprachtests im Herkunftsland. Die Zahlen zuwandernder Hochqualifizierter beginnen langsam zu steigen. Sie reichen aber bei Weitem noch nicht aus, um zusammen mit einer Qualifikationsoffensive im Innern den wachsenden Zukunftsbedarf an Fachkräften in Deutschland zu decken. Die bislang entwickelten Steuerungsinstrumente sollten deshalb in eine zuwanderungspolitische Generalreform eingearbeitet werden. Der SVR hat dazu im letzten Jahr ein Drei-Säulen-Modell zur Zuwanderungssteuerung vorgelegt. Über-

Von der *Sarrazin*- zur Sachdebatte

Die *Sarrazin*-Debatte schürt Ängste vor kultureller und demografischer „Überfremdung“, die auf muslimische Einwanderer projiziert werden – obwohl diese zu 45 % deutsche Staatsangehörige sind. Das verursacht Verletzungen bei der Zuwandererbevolkerung und belastet unnötig das Zusammenleben in kultureller Toleranz und sozialem Frieden. *Sarrazins* demografische Prognosen sind überzogen: So nähert sich z.B. die Geburtenrate der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund derjenigen der deutschen Bevölkerung an (türkische Frauen 1,9 Kinder, deutsche Frauen 1,3 Kinder) und die Abwanderung in die Türkei ist längst höher als die Zuwanderung von dort (2009: -10.000 Personen). Die kulturaggressive Polemik gegen eine angeblich geschlossene und bedrohlich wachsende Gruppe von „ungebildeten“ oder gar „genetisch unintelligenten“ muslimischen Zuwanderern hat so viel mit der gesellschaftlichen Realität zu tun wie eine Geisterbahn. Die Zuwandererbevolkerung, auch die muslimische, zerfällt in unterschiedliche Sozialmilieus und Herkunftsgemeinschaften: Das reicht von international tätigen Fachkräften bis zu arbeitslosen Niedrigqualifizierten. Und aus dem Iran z.B. wanderte mehrheitlich eine muslimische Elite ein. Eine undifferenzierte Agitation gegen Muslime kann dazu führen, dass sich gerade die Abwanderung der bestens integrierten neuen Elite, die wir dringend brauchen, noch verstärkt.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ermahnt daher zu mehr Sachlichkeit und konzeptorientiertem politischen Engagement.

*) Prof. Dr. Klaus J. Bade lehrte bis 2007 Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und lebt heute in Berlin. Er begründete in Osnabrück das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) und ist Vorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).



DEMOGRAPHIEKOMMUNAL

Hauptstraße 60
D-89312 Günzburg
Tel (+49) 8221. 36 71 41
Fax (+49) 8221. 36 71 42
mobil (+49) 177. 627 50 08
info@demographie-kommunal.de
www.demographie-kommunal.de

- Personengenaue Bestimmung des Migrationshintergrundes
- Demographische Analysen
- Wanderungsmotivforschung

Informationsbeilage
im Heft

fällig ist ferner die Verabschiedung des Gesetzes zur beschleunigten Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Allerdings darf vom legitimen wirtschaftlichen Interesse an Zuwanderungssteuerung die humanitäre Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

2. Die Schulpflicht muss vorverlagert und kostenlose Kitaplätze müssen angeboten werden, um soziale Startnachteile zu begrenzen:

In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion besteht ein Konsens: Der Ausbau von Kindertagesstätten zu einer regulären, im Angebot möglichst ganztägigen und nötigenfalls obligatorischen, vorschulischen Erziehungseinrichtung kann helfen, bei Kindern aus sozial schwachen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund soziale Startnachteile frühzeitig zu begrenzen. Konkret passiert ist bislang aber erst wenig. Angesichts der Kulturhoheit der Länder kann es hier keine bundeseinheitliche Lösung geben. Überfällig ist umso mehr die Umsetzung von auf Länderebene bereits entwickelten Vorschlägen zur zeitlichen Vorverlagerung der Schulpflicht sowie die Einführung zweier obligatorischer kostenloser Kindergartenjahre, insbesondere bei unzureichenden Deutschkenntnissen. Das alles kostet viel Geld für Personal wie für Baumaßnahmen. Aber Bildungsinvestitionen sind unumgängliche gesellschaftspolitische Zukunftsinvestitionen, die mindestens so wichtig sind wie Bankensubventionen in Zeiten der Finanzkrise. Das geplante Betreuungsgeld hingegen sollte eingespart oder direkt in die Kitas investiert werden, denn seine absehbare Wirkung ist kontraproduktiv.

3. Deutschland braucht eine Schulreform:

Über Schulreformen ist in den vergangenen Jahren viel geredet worden. Die Praxis liegt demgegenüber vielfach noch weit zurück. Nach wie vor tragen starre Strukturen im deutschen Schulsystem zur Vererbung der sozialen Startnachteile bei. Wichtiger als eine hysterische Diskussion um polarisierende Positionen ist das Bemühen um eine unaufgeregte Schulreform. Der SVR fordert mehr Mittel zur besseren Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit der schulischen Förderung, zum Ausbau gebundener Ganztagschulen und zur Ausbildung leistungsanregender Schulprofile in sozial benachteiligten bzw. belasteten Wohnvierteln. Hilfreich sind auch verbindliche Verträge zwischen Schulen und Eltern mit dem beide Seiten verpflichtenden Auftrag, bei der Bildungsförderung der Kinder zusammenzuarbeiten. Bestandteil solcher Verträge sollte besonders bei Eltern mit Migrationshintergrund eine zureichende Informa-

Über den Sachverständigenrat (SVR)

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören acht Stiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht

und handlungsorientierte Politikberatung anbietet. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Klaus J. Bade (Vorsitzender), Prof. Dr. Ursula Neumann (Stellv. Vorsitzende) sowie Prof. Dr. Michael Bomes, Prof. Dr. Heinz Faßmann, Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Werner Schiffauer, Prof. Dr. Thomas Straubhaar und Prof. Dr. Steven Vertovec.

tion über das Schulsystem und über die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Schule und Elternhaus sein. Der SVR fordert weiter eine gestärkte Stellung der Lehrer und im Falle von Schulverweigerung, sozialer Entgleisung oder gar Anzeichen von Jugendkriminalität eine engere behördliche Kooperation. Jugendschutz geht hier vor Datenschutz.

4. Flexible Programme zur nachholenden Integrationsförderung müssen aufgelegt werden:

Wo schulische Bildung und berufliche Ausbildung nicht oder nicht ausreichend wirken, müssen mehr flexible altersspezifische und arbeitsmarktorientierte Programme zur nachholenden Integrationsförderung für Menschen mit, aber auch ohne Migrationshintergrund aufgelegt werden. Ihr Ziel muss es sein, eine wirtschaftlich eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, die Sozialsysteme zu entlasten und dem Arbeitsmarkt das aus demografischen Gründen ohnehin schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial besser und nachhaltiger zu erschließen. Dabei kommt es darauf an, nicht nur wohlklingende Angebote zu formulieren. Man muß sie auch attraktiv – und unqualifizierten Transferempfängern gegenüber nötigenfalls nachdrücklich – gestalten und dafür sorgen, dass sie ihre Adressaten auch erreichen. Prospekte in Jobcentern auszulegen, genügt dazu ebenso wenig wie stellungsuchende Arbeitslose mit ziellos aufgezwungenen Eingliederungsmaßnahmen zu überschütten, die oft mehr Arbeitsnachweise der Jobcenter als Eingliederungshilfen für die Arbeitslosen sind.

5. Integrationspolitik und öffentliche Diskussion:

Der SVR würdigt das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesinnenministeriums ausgearbeitete neue „Bundesweite Integrationsprogramm“ und kritisiert zugleich dessen politische Präsentation.

Der Katalog bietet eine grundlegende Orientierungshilfe für die konkrete Integrationsarbeit. Er fasst dazu die Angebote auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gut zusammen. Diese Plattform war wichtig und nötig. Sie kann dazu beitragen, dass nicht von jedem Integrationsbeauftragten ein Rad neu erfunden werden muss, das sich andernorts längst erfolgreich dreht. Der SVR kritisiert aber die zu lange vorwiegend defensive regierungsamtliche Positionierung zu Integrationsfragen in der aktuellen Debatte. Die Bundesregierung hat mit dem Migrationsbericht des BAMF, dem Lagebericht der Integrationsbeauftragten und dem neuen Integrationsprogramm solide eigene Informationsgrundlagen geschaffen. Die Regierung nutzte diese Ergebnisse aber bislang nicht zureichend für eine aktive Positionierung in der aktuellen Mediendiskussion. Vermeintliche Unklarheiten oder gar Argumentationsschwächen in diesem brisanten Feld können rechtspopulistische Strömungen für ihre Zwecke nutzen. Nötig ist hier mehr politische Führung hin zu einer konzeptorientierten Versachlichung der Debatte auf der Grundlage einer kritischen Erfolgsbilanz, wie sie der SVR in seinem Jahresgutachten „Einwanderungsgesellschaft 2010“ vorgelegt hat. Hier war zuletzt die Bremer Rede des Bundespräsidenten vom 3.10.2010 richtungsweisend mit ihrem Appell, nicht unnötig defensiv, gleichsam mit dem Rücken zur Wand zu argumentieren, sondern erfolgsbewußt die Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft anzunehmen, mit deren stetem Wandel zu leben, aber auch Vorstellungen und Haltungen entschlossen abzuweisen, die mit den Grundwerten unserer Verfassungsordnung nicht vereinbar sind. □

Prof. Dr. Klaus J. Bade, Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR), Berlin